

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.
Postfach 50 02 51 · 60392 Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Vorab per Mail: poststelle@umwelt.hessen.de

Hausanschrift

Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt am Main

Kommunikation

Telefon (069) 9 58 09-0
Telefax (069) 9 58 09-233
baugewerbe@bgvht.de
www.bgvht.de

Datum

8. Juli 2021

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Hs

Tel.-Durchwahl

(069) 9 58 09-190

Fax-Durchwahl

(069) 9 58 09-9190

E-Mail

schwieger@bgvht.de

Abfallwirtschaftsplan Hessen – Entwurf, Stand 23.04.2021

Sehr geehrter Damen und Herren,

mit Mail vom 14.06.2021 / Schreiben vom 11.06.2021 sandten Sie uns den Entwurf des Abfallwirtschaftsplan Hessen 2021 zu.

Zum vorliegenden Entwurf nehmen wir gern Stellung, beschränken uns jedoch auf das Kapitel 6 „Aufkommen und Entsorgung mineralischer Bauabfälle“.

1. Bekanntnis zur Deponie, Erfordernis von Deponien:

Im AWP 2021 wird vom Land Hessen erstmals ein Bekenntnis zur Notwendigkeit von Deponien formuliert, siehe z.B. Abschnitt 6.1:

<ul style="list-style-type: none"> Seite 101, linke Spalte, 2. Absatz, unten 	<p style="text-align: right;">Lediglich</p> <p>bauphysikalisch bzw. umwelttechnisch nicht für eine Verwertung geeignete mineralische Abfälle sind entsprechend ihrer Schadstoffbelastung und Spezifikation auf dafür geeigneten Deponien zu beseitigen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Seite 101, rechte Spalte, 2. Absatz 	<p>Für die verbleibende Restmenge gilt es im Rahmen der Entsorgungssicherheit ausreichend Deponiekapazitäten vorzuhalten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Seite 101, rechte Spalte, 3. Absatz 	<p>Unbelasteter Bodenaushub und gering belastete mineralische Abfälle sollen der Abfallhierarchie folgend verwertet werden. Die Ablagerung von unbelastetem Bodenaushub auf Deponien der Deponieklasse 0 ist lediglich als Notlösung anzusehen. Bestimmte belastete, nicht gefährliche mineralische Abfälle werden, soweit sie nicht verwertet werden können, in der Regel auf DK I-Deponien, bei höheren Schadstoffbelastungen auf DK II-Deponien beseitigt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> Seite 102, linke Spalte, Abschnitt 6.2, 1. Absatz 	<p>Im Jahr 2020 befanden sich 21 kommunale und betriebseigene Deponien der Deponieklassen DK 0, DK I und DK II in Betrieb (Tabelle 22).</p>
---	---

Die überwiegende Menge der Bauabfälle könnte und sollte umweltgerecht entsorgt (vorzugsweise verwertet) werden. Dazu ist es zwingend erforderlich, die Rahmenbedingungen richtig zu setzen. Dennoch ist für „die wirklich schlimmen Abfälle“ – die nicht wiederverwendbar sind, wie z.B. Hausmüll-Verbrennungsraschen, Abfälle mit hohen Gehalten an Asbest, PAK etc. – nach heutigem Stand nur die Deponierung möglich.

<ul style="list-style-type: none"> Datenprofile von Städten und Kreisen, z.B. Anhang, Seite 2, 8, 15, 20, 22, 26, 27, 28, 29, 30 	<p>Es wird Bedarf zur Schaffung weiterer Kapazitäten gesehen (DK 0, DK I, DK II).</p> <p>seitigt. Für die Deponie Büttelborn existiert eine genehmigungsrechtliche Beschränkung der Restlaufzeit bis 2030. Ein Ausbau der Deponie ist dort nicht beabsichtigt. Es wird für alle Deponieklassen (0–II) ein Bedarf zur Schaffung von weiteren regionalen Kapazitäten gesehen.</p> <p>Es wird für alle Deponieklassen (0–II) ein Bedarf zur Schaffung von weiteren regionalen Kapazitäten gesehen.</p> <p>Es wird Bedarf zur regionalen Schaffung von Deponiekapazitäten gesehen (DK 0 und DK I).</p> <p>Es wird Bedarf zur Schaffung regionaler DK 0-Kapazitäten gesehen.</p> <p>Es wird Bedarf für die regionale Schaffung weiterer DK 0- und DK I-Kapazitäten gesehen.</p> <p>Es wird für alle Deponieklassen (0–II) ein Bedarf zur Schaffung von weiteren regionalen Kapazitäten gesehen.</p> <p>Es wird Bedarf für die regionale Schaffung weiterer DK 0- und DK I-Kapazitäten gesehen.</p> <p>Es wird Bedarf für die regionale Schaffung weiterer DK I- und DK 0-Kapazitäten gesehen.</p> <p>In Bezug auf DK II-Kapazitäten, die derzeit noch in ausreichender Größenordnung zur Verfügung stehen, wird Bedarf für die regionale Schaffung neuer Ablagerungskapazitäten gesehen.</p> <p>Eine Erweiterung der Deponie ist nicht beabsichtigt. Bedarf für die Schaffung neuer regionaler Deponiekapazitäten wird für alle Deponieklassen gesehen.</p>
---	--

- ⇒ **Das klare Bekenntnis des Landes Hessen sowie der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zur Notwendigkeit von Deponien als wichtiges und nötiges Instrument für die Entsorgungssicherheit, ist ausdrücklich zu begrüßen. Zulange wurde vom Land Hessen das Postulat hochgehalten: „Es braucht keine Deponien, das kann man alles verwerten, der Markt wird schon reagieren.“**
- ⇒ **Das Bekenntnis zur Deponie allein reicht nicht aus, damit die erforderlichen Deponie-Kapazitäten für die langfristig und nachhaltige Entsorgung in Hessen gesichert sind.**

Bürger wie auch Auftraggeber, Planer und Bauausführende verstehen den Unterschied zwischen „Verwertung im Deponiebau“ (= gut), „Verwertung in der Verfüllung von Tagebauen“ (= besser), „Recycling zu neuen Baustoffen, z.B. RC-Körnungen“ (= noch besser) und „Ablagerung auf Deponie“ (= schlecht) nicht. Wahrgenommen werden vor allem die LKW's, die voll zur Anlage fahren und leer wieder zurückkommen.

2. Sehr hohe Bedeutung der Verfüllung für die Verwertungsquoten

Im AWP wird auf die extrem hohe Bedeutung der Verfüllung für die Verwertung von „unbelastetem und gering belastetem Bodenaushub“ in Hessen hingewiesen – hier werden nach Statistik Hessen, siehe Anlage 1, mittlerweile mehr als 50% der mineralischen Abfälle verwertet:

<ul style="list-style-type: none">Seite 101, rechte Spalte, 3. Absatz, 2. Satz	Eine bedeutende Rolle kommt hierbei der obertägigen Verfüllung zu, welche sowohl im Land Hessen, aber auch in benachbarten Bundesländern erfolgt.
<ul style="list-style-type: none">Seite 101, rechte Spalte, 5. Absatz, 1. Satz	Der gerade für die Verwertungsabfälle resultierende Transportaufwand stellt vor dem Hintergrund der klimapolitischen Zielsetzungen des Landes Hessen eine unbefriedigende Situation dar.

Entsprechend der statistischen Berichte des Landes Hessen (QII10) ist erkennbar, dass ...

- sich die absolute Menge – wie auch der Anteil – der Verwertung in der Verfüllung in den letzten Jahren erheblich erhöht hat und mittlerweile mehr als die Hälfte der nach Statistik entsorgten Mengen verfüllt werden (ca. 7,5 Mio. t / 53% für das Jahr 2018), siehe Anlage 1.
- die Möglichkeiten zur Verfüllung über die 3 Regierungspräsidien ungleich verteilt sind. Der Schwerpunkt der Verfüllung verschiebt sich seit Jahren weg vom RP DA hin zum RP GI. Der Anteil des RP KS beträgt nahezu unverändert ca. 20 – 25 %, siehe Anlage 2 und Anlage 3. Diese Verschiebung des „Verfüll-Schwerpunktes“ / Ablagerungsortes führt zu steigenden Transportleistungen / -kosten und damit verbunden negativen Folgen für die CO₂-Bilanz des Landes.
Hinweis: An anderer Stelle im AWP wird die Abschätzung (aufgrund der Wirtschaftsleistung) getroffen, dass eine Verteilung / Quotelung von 60 / 20 / 20 für die drei RP's (DA / GI / KS) angenommen wird.

Es gibt mehrere Deutungsmöglichkeiten für diese Verschiebungen / Erhöhungen der Verwertung im Bereich der Verfüllung:

- Mengenverschiebung von Deponie zur Verfüllung (Positive Stoffstromverschiebung)
- Verdrängungswettbewerb aufgrund der Schließung ortsnaher Deponien / Verfüllbetriebe und nicht mehr möglicher Verwertung in Baumaßnahmen (Folge: höhere Transportaufwendungen = steigende Kosten und negativ für die Klimabilanz).
- zunehmende Exporte in andere Länder, die in der Statistik der „in Hessen entsorgten Abfälle“ nicht erfasst werden, siehe z.B. Anlage 4 Anlage 5.

Es drängt sich immer stärker die Frage auf, warum der Anteil der Verfüllung im RP DA von ca. 45 % (bis ca. 2006) in nur wenigen Jahren auf unter 35 % abgesunken ist (Anlage 3) und ob diese Entwicklung sich so beeinflussen lässt, dass Transportleistungen von Abfällen minimiert werden können?

Die Zunahme des Anteils im RP GI, dürfte nur eine Folge der marktwirtschaftlichen Gegebenheiten und der Kapazitäts-Engpässe im RP DA sein. Eine Mengenverschiebung über die West- und Südgrenze Hessens in andere Bundesländer erfasst die Statistik Hessen nicht, wäre aber zur Vervollständigung des Zahlenwerkes notwendig.

- ⇒ **Die Ursachen für die Verschiebung des „Verfüll-Schwerpunktes“ sowie der Frage: „Was hat seit ca. 2005 dazu geführt, dass Verfüllungen in Südhessen kaum noch möglich sind?“ sind zu klären, um eine ökologische Wende einzuleiten.**
- ⇒ **Verfüllmöglichkeiten sind mindestens ebenso wichtig, wie Deponien. Da Verfüllräume aber nur dort zur Verfügung stehen, wo zuvor Gestein abgebaut wurde, ist es wichtig, die Abbau-Genehmigungen nicht zu beschweren. Dies muss in der Regionalplanung berücksichtigt werden.**

- ⇒ **Ziel sollte es sein, in allen drei Regierungspräsidien ausreichende ortsnahe Entsorgungskapazitäten zu verfügen, damit kurze Wege gesichert sind und Entsorgungs-Probleme nicht verlagert werden.**

3. Nicht nachvollziehbare Annahmen

<ul style="list-style-type: none"> Seite 106, rechte Spalte, 3. Absatz, 2. Satz 	<p>Unter Abzug der importierten Abfälle (Ansatz 8 %) ergibt sich eine Gesamtablagerungsmenge auf Deponien von ca. 1,67 Mio. t jährlich,</p>
<ul style="list-style-type: none"> Seite 107, linke Spalte, 1. Absatz 	<p>Aufgrund zuletzt wieder gesunkener Mengen hat die Gesamtablagerungsmenge auf ca. 250 kg/Ew*a abgenommen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Seite 107, linke Spalte, 4. Absatz, 1. Satz 	<p>Für Hessen ergibt sich mit Stand 2017 über diese Herleitung eine theoretisch zu deponierende Menge von 3,7 Mio. t jährlich, entsprechend 593 kg/Ew*a (Tabelle 24), welche jedoch als zu hoch eingeschätzt wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Seite 108, linke Spalte, 1. Absatz 	<p>Unter Berücksichtigung des Umfangs der Möglichkeiten zur Nutzung von obertägigen Verfüllmöglichkeiten und einem verstärkten Recycling wird das zukünftig tatsächlich in Hessen zur Beseitigung bzw. Verwertung auf Deponien anfallende Aufkommen in einer Größenordnung von 300 kg/Ew*a bis 600 kg/Ew*a erwartet. Die nachstehenden Betrachtungen und Bewertungen fußen auf einer mittleren Annahme von 450 kg/Ew*a, entsprechend ca. 2,86 Mio. t jährlich (Abbildung 39).</p>

Absolut nicht nachvollziehbar für uns ist,

- wieso die bisher importierten Abfallmengen (ca. 1,67 Mio. t / a) zukünftig nicht mehr auf hessischen Deponien ankommen sollten,
 - mit welcher Begründung man davon ausgeht, dass der Export von Abfällen aus Hessen heraus weiter wie bisher von statten geht,
Hinweis: Auf diesen Abfallstrom geht man nicht einmal ein und dass dieser Export von Abfällen volkswirtschaftlich und ökologisch bedenklich ist, wird an anderen Stellen allenfalls zwischen den Zeilen erwähnt.
 - mit welcher Begründung man auf eine Annahme von „nur“ 450 kg / (Ew * a) statt der sicher theoretisch fundiert hergeleiteten Zahl von 593 kg / (Ew * a) in 2017 kommt.
Hinweis: Bei einer akt. Bevölkerungszahl von ca. 6 Mio. Einwohnern in Hessen bedeutet dies eine Reduktion um ca. 24% der Abfallmenge von ca. 860 Tsd. Tonnen.
 - wie ein verstärktes Recycling von heute auf morgen in Gang kommen soll, so dass eine solcher „Erdrutsch“ in der Statistik entsteht, dass sich die Entsorgungsmenge reduziert. Entsprechend Statistik hat das Recycling 2018 absolut gesehen leicht abgenommen, stagniert seit Jahren bei einer Quote von 28 – 30%, siehe Anlage 1.
- ⇒ **Die Annahme, dass „nur“ ca. 450 kg / (Ew * a) zu deponieren sei – obwohl nach eigenen Angaben zuletzt eine Menge von knapp 600 kg / (Ew * a) ermittelt wurde, können wir nicht nachvollziehen. Hier ist eine schlüssige Erläuterung nötig.**

4. Lastenverteilung

<ul style="list-style-type: none">• Seite 105, linke Spalte, Abschnitt 6.3, 1. Absatz	Für die Bewertung der Entsorgungssicherheit mineralischer Abfälle ist ein landesweit übergreifender Abgleich des abgeschätzten zukünftigen Gesamtaufkommens von ablagerungsbedürftigen Abfällen und dem zur Verfügung stehenden Deponieraum nicht ausreichend. Diese sollte auf den deponieklassenspezifischen Ablagerungsmengen basieren.
---	--

Zunehmend kommt es zu Ungerechtigkeitsempfinden, wie sich z.B. bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Deponie Wicker gezeigt hat. Solches Ungerechtigkeitsempfinden „*Wir haben lange genug die Lasten anderer getragen, jetzt sind mal andere dran.*“ kann überall aufbrechen, so z.B. im RP GI, wo die Transporte zur Verfüllung aus anderen Regionen stetig zunehmen und somit die Entsorgung im „eigenen RP“ aufwendiger / teurer macht.

Die Bevölkerung reagiert vor allem kritisch auf die Zahl der LKW's vor Ort, während volkswirtschaftlich und für die Umweltbelastung (CO₂-Bilanz) die Gesamt-km = Transportleistung bedeutsam ist.

Eine „ungerechte Lastenverteilung“ birgt sozialen Sprengstoff und gefährdet den föderalen Aufbau und damit mittel- bis langfristig die Entsorgungssicherheit. Um Transparenz zu schaffen, bietet es sich an, die wesentlichen Entsorgungs-Kapazitäten (Verfüllungen, RC-Anlagen und Deponien) plakativ darzustellen, damit leicht erkennbar ist, wo / in welchen Gebietskörperschaften eine „ortsnahe Entsorgung“ noch gegeben ist.

⇒ **Um Chancen, Erfordernis und Handlungsbedarf in den Regionen und Landkreisen zu verdeutlichen, regen wir an, analog der Karte auf Seite 104 die Städte und Landkreise unterschiedlich zu schraffieren, in denen Deponie-Kapazitäten bzw. Verfüllkapazitäten bzw. Bauschutt-Recycling-Anlagen verfügbar sind.**

5. Stoffstromverschiebungen, von der Verwertung hin zur Deponie sowie zu höheren Deponieklassen

Im Sinne der Kreislaufwirtschaft sowie der Volkswirtschaft sind Abfälle vorrangig (wieder-) zu verwerten und dies sogar möglichst hochwertig und weniger deponiert werden. Eine solche – „positive Stoffstromverschiebung“ bedarf lenkender Maßnahmen aus Bereichen, die nur zu geringem Teil im Umweltministerium geleistet werden können.

⇒ **Die Straßenbauverwaltungen von Land und Kommunen, die Hochbauämter und die Regierungspräsidien sind wichtige Akteure, um Lösungsansätze zu unterstützen, entwickeln und anzubieten, damit eine positive Stoffstromverschiebung bewirkt werden kann.**

Der AWP stellt fest, dass eine „negative Stoffstromverschiebung“ – hin zu höheren Deponieklassen längst eingesetzt hat und sogar zusätzlicher Deponiebedarf vom HMUKLV aufgrund der Mantelverordnung zu erwarten ist:

<ul style="list-style-type: none"> Seite 104, rechte Spalte, unter Tab 23, 1. Absatz 	<p style="text-align: right;">Ab</p> <p>2010 zeigt die Ablagerung auf DK 0-/DK I-Deponien zu den DK II-Deponien eine gegenläufige Entwicklung. Bis 2016 ist bei den DK II-Deponien eine kontinuierliche Steigerung festzustellen, 2018 gab es erstmals einen merkbaren Rückgang. Die Zahlen spiegeln auch den Umstand wider, dass bestimmte Abfallströme der DK I-Spezifikation seit einigen Jahren schon auf den höherklassigen DK II-Deponien deponiert werden.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Seite 108, rechte Spalte, ltzt. Absatz 	<p>Basierend auf dem am 3. Mai 2017 beschlossenen Entwurf der Mantelverordnung rechnet die Bundesregierung mit einer Verschiebung von Stoffströmen in der Größenordnung von 10 Mio. t/a bis 13 Mio. t/a bundesweit. Davon sollen zwischen 7 Mio. t/a und 10 Mio. t/a Bodenaushub nicht mehr verfüllt werden können und zur Deponierung</p>
<ul style="list-style-type: none"> Seite 109, linke Spalte, 3. Absatz, 1. Satz 	<p>Über das Bruttoinlandsprodukt gerechnet würden von 13 Mio. t/a ca. 1,15 Mio. t/a auf das Land Hessen entfallen, die den Deponiedarf nach Ablauf der 8-jährigen Übergangsfrist zusätzlich erhöhen.</p>

⇒ **Der Bedarf nach Deponievolumen wird somit in Hessen kurzfristig eher wachsen als sinken. Diese Erkenntnis aus dem AWP muss zum Handeln bewegen.**

An dieser Stelle verweisen wir nochmals auf die Ergebnisse der Statistik des Landes Hessen, Anlage 1. Die deponierten Mengen sind u.E. nicht zurückgegangen, weil weniger Abfälle zur Deponierung anstanden, sondern weil die Zahl der Deponien und somit die ortsnahe Verfügbarkeit sowie der zur Verfügung stehende Deponieraum kaum noch vorhanden ist. Logische Folge ist, dass die Verwertung im Rahmen des Deponiebaus beständig sinkt, was daran liegt, dass seit Jahrzehnten in Hessen der Ausbau von Deponien / die Schaffung von Deponieraum vernachlässigt / nicht betrieben wurde / nicht unterstützt wurde.

Die Statistik zu gefährlichen Abfällen (siehe Bericht QII11) belegt, dass nur knapp die Hälfte der in Hessen erzeugten gefährlichen Abfälle in Hessen entsorgt werden, Anlage 4 und Anlage 5. Abfälle der AVV 17 machen etwa die Hälfte der gefährlichen Abfälle aus.

⇒ **Inwieweit die Entsorgungssicherheit in Hessen – vor allem für gefährliche Bauabfälle – gegeben ist bzw. ob „nur“ die Baustellenabfälle mit hohem PAK-Gehalt nicht mehr in Hessen entsorgt werden, können wir der Statistik nicht entnehmen.**

<ul style="list-style-type: none"> Seite 102, linke Spalte, Abschnitt 6.2, 1. Absatz 	<p>Im Jahr 2020 befanden sich 21 kommunale und betriebseigene Deponien der Deponieklassen DK 0, DK I und DK II in Betrieb (Tabelle 22).</p>
<ul style="list-style-type: none"> Seite 102, rechte Spalte, 2. Absatz 	<p>Auch die Anzahl DK I-Deponien hat in den vergangenen 15 Jahren stetig abgenommen. 2018 waren zwei betriebseigene Deponien sowie die Deponie der HIM GmbH in Nieder-Ofleiden in Betrieb.</p>

Die Formulierung auf Seite 102 „hat stetig abgenommen“ ist zu ungenau, um die dramatische Entwicklung zu umschreiben, siehe Anlage 6. Anhand der Statistik (QII10) für 2006 und 2018 ist erkennbar, dass sich die Zahl der DK I-Deponien überproportional (um mehr als 70%!) verringert hat. Auch die für die Bauwirtschaft viel bedeutsamen DK 0-Deponien hat sich mehr als halbiert (-59 %). Fakt ist, dass heute nur noch eine DK I-Deponie öffentlich zugänglich ist. Die beiden betriebseigenen Deponien stehen dem Markt nicht zur Verfügung.

- ⇒ Die o.g. Formulierung ist daher anders zu fassen, um die dramatische Entwicklung angemessen darzustellen. Eine grafische Darstellung, siehe z.B. Anlage 6, würde das plakativ veranschaulichen.
- ⇒ Ob infolge der deutlich zurückgegangenen Zahl der Deponien eine stärkere Verwertung eingesetzt hat (positive Stoffstromverschiebung, die zwar zu hoffen wäre, uns aber nicht wahrscheinlich erscheint) oder die Abfälle seither über längere Wege entsorgt werden (negative Stoffstromverschiebung) bedarf einer fundierten Untersuchung und Erwähnung.

6. Fehlerhafte Zitate aus der Quelle „Monitoringbericht der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau“, siehe Seite 107, rechte Spalte, oben:

Der Bezug zum Monitoringbericht ist zwingend richtig zu stellen.

Zum einen liegen bereits aktuellere Zahlen (der 12. Bericht zum Jahr 2018) vor. Zum zweiten werden die falschen Werte zitiert. Hier ist es offensichtlich zu einer sinnentstellenden Verwechslung zwischen „Verwertungsquoten“ und „Recyclingquoten“ gekommen. Insbesondere die Fraktion „Boden und Steine“ wird nahezu ausschließlich in der Verfüllung verwertet und nicht recycelt. Bei den anderen Fraktionen ist die Quote deutlich höher, aber immer noch kleiner als die „Verwertungsquote“.

⇒ Dies ist entsprechend zu korrigieren.

- Zu streichen:

„... Laut ~~den~~ Monitoringbericht~~en~~ zu mineralischen Abfällen der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau lagen die Recyclingquoten ~~2016~~ für die großen Massenabfallströme Boden und Steine bei ~~86,1 %~~, bei Bauschutt bei ~~93,3 %~~ sowie Straßenaufbruch bei ~~97,9 %~~ und damit seit 2012 auf etwa gleichbleibendem Niveau.“

- Zu korrigieren wie folgt:

„... Laut Monitoringbericht 2018 zu mineralischen Abfällen der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau lagen die Recyclingquoten für die großen Massenabfallströme Boden und Steine bei 13,3 %, bei Bauschutt bei 77,9 % sowie Straßenaufbruch bei 93,2 % und damit seit 2012 auf etwa gleichbleibendem Niveau.“

7. „unbelasteter Bodenaushub (Seite 101 sowie Anhang, Seite 25)“ bzw. „unbelasteter Erdaushub (Anhang, Seite 15)“

Die Bezeichnung „unbelastet“ im Zusammenhang mit „Boden / Erdaushub“ taucht in der Praxis umgangssprachlich zwar häufig auf, führt jedoch i.d.R. nicht zum Ziel.

Bereits im Zuge der Verlängerung bzw. Aktualisierung der „Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenaufbruch in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen“ – kurz Verfüllrichtlinie – wiesen wir darauf hin, dass nach Betrachtung des Abschnittes 6.1 zum Untersuchungserfordernis mineralischer Abfälle in der Aufzählung a) bis l) = 12 Herkunftsbereiche von Bodenaushub so umfassend und weitreichend beschrieben werden, dass in der Folge praktisch keine „verdachtsfreien Massen“ überbleiben und es somit

wohl keine relevanten Mengen an „unbelasteten Boden“ in Hessen gibt. Mit einer solchen Beschränkung gibt es keinen verdachtsfreien Boden mehr.

- ⇒ **Wir begrüßen ausdrücklich und regen hiermit an, dass das Land Hessen im AWP eine Definition des Begriffes „unbelasteter Boden“ trifft. Dies dürfte hilfreich sein, um dem Ziel „mehr Verwertung und weniger Deponierung“ näher zu kommen.**
- ⇒ **Ohne die Definition was unter „unbelastetem Boden / Erdaushub“ zu verstehen ist, wird der Abfalltourismus eher zu- als abnehmen, weil die Abnehmer i.d.R. eine Analytik verlangen.**
- ⇒ **Die Definition des Abfallendes – die insbesondere für die Vermarktung und Akzeptanz von RC-Baustoffen eine sehr hohe Bedeutung und Strahlkraft hat – kann nach unserem Wissen vom Land auf dem Verordnungswege erlassen werden. Die Mantelverordnung schafft hierfür den entsprechenden Raum.**
- ⇒ **Wie oben dargestellt, ist auch eine Definition der „verdachtsfreien Herkünfte“ bzw. des „unbelasteten Boden“ wichtig. Dies könnte durch das Umweltministerium auf dem Erlassweg geleistet werden, fehlt derzeit aber noch.**

8. Handlungsbedarf bei der Datenerfassung / Auswertung

<ul style="list-style-type: none">• Seite 101, rechte Spalte, ltzt. Absatz, Überlauf auf Seite 102	Das Statistische Landesamt Hessen differenziert in den jährlichen Berichten zur Abfallentsorgung zwischen einer jährlichen und zweijährlichen Veröffentlichung für die nachstehend verwandten mengen- bzw. anlagenbezogenen Daten. Um eine einheitliche Datengrundlage zu verwenden, wird einheitlich auf den Zeitraum 2006 bis 2018 abgestellt.
--	--

Angesichts der Dimension dieser Massenabfälle, die die Siedlungsabfälle deutlich (um ein Vielfaches) übertreffen und der immer weiter steigenden Probleme der Entsorgung, ist eine gute Datenlage von essentieller Bedeutung, um frühzeitig gegensteuern zu können und den nachhaltig und vorrausschauend planen und handeln zu können.

- ⇒ **Als Folge der nüchternen Feststellung im AWP zum Rhythmus der Statistischen Berichte zur Abfallentsorgung schlagen wir vor, umgehend auf „einjährigen Rhythmus“ umzustellen.**

9. Mangelnde einheitliche Kriterien und daraus folgende Analysen, die nur eingeschränkt verwendbar sind

<ul style="list-style-type: none">• Seite 106, linke Spalte, 2. Absatz, 2. Satz	Mit der Deponieverordnung, der „Richtlinie für die Verwertung von Bodenmaterial, Bauschutt und Straßenbau in Tagebauen und im Rahmen sonstiger Abgrabungen“ des Landes Hessen, der thüringischen Kall-Haldenrichtlinie und der LAGA Mitteilung M 20 sind insbesondere für gering belastete Abfälle keine einheitlichen Kriterien gegeben.
---	---

Uneinheitliche Kriterien sowie unterschiedliche Analyseverfahren in den verschiedenen Anwendungsfällen führen dazu, dass Auftraggeber zu oft die einfachste Analyse beauftragen, die später jedoch nur eingeschränkt oder im schlimmsten Fall gar nicht nutzbar ist. Angesichts

der langen Zeitspanne zwischen Planung und Abschluss der Baumaßnahme und des dynamischen Wandels von Verfüllbetrieben, Deponien und deren Verfügbarkeit, führt das zu erheblichen Unsicherheiten sowie unnötigen Mehraufwänden und Streitigkeiten.

- ⇒ **Ein einheitliches Analyseverfahren, welches in allen (möglichst vielen) Anwendungsbereichen Verwendung finden kann, sollte daher insbesondere bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand vorgeschrieben werden, damit mehr Möglichkeiten zur Entsorgung (Verfüllung / technisches Bauwerk / Deponie) zur Verfügung stehen.**

10. Rahmenbedingungen schaffen für Anlagenbetreiber

<ul style="list-style-type: none">• Seite 106, linke Spalte, 2. Absatz,• 2. Satz	Die Deponiebetreiber sind bei der Schaffung neuer Kapazitäten auf eine gesicherte Refinanzierung der gebührenrelevanten Investitionen angewiesen, diese unterliegt jedoch großen Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Wege der Entsorgung von unbelasteten bzw. gering belasteten Abfällen.
<ul style="list-style-type: none">• Seite 112, linke Spalte, 1. Absatz, 2. Satz	Dazu sollen - entsprechend der verbreiteten Praxis in anderen abfallwirtschaftlichen Handlungsfeldern – auch gemeinsame Vorhaben im Rahmen von ÖPP-Modellen geprüft werden.

Anlagenbetreiber (egal ob Deponie, RC-Anlage, Tagebau und Verfüllung) benötigen Planungssicherheit, damit diese in solche Großanlagen investieren. Dabei ist es unerheblich, ob dieser Investor eine Kommune, ein Kommunalverbund, ein Deponiebetreiber, ein Bauunternehmen, ein Finanzinvestor ist oder als ÖPP-Modell umgesetzt wird.

Die Andeutung, dass ÖPP-Modelle „die Lösung“ seien, sehen wir sehr kritisch / ablehnend. Das ist „eine“ Möglichkeit, aber nicht „die einzige Möglichkeit“. Gerade hinsichtlich der Fragen Flexibilität und Entsorgungssicherheit erscheint es uns wichtiger, dass man regional unterschiedliche Möglichkeiten hat und nutzen kann.

Ungeachtet der zuvor dargestellten Anmerkungen ist der Fokus auf die aus dem AWP herzuleitenden zu ergreifenden Maßnahmen zu richten:

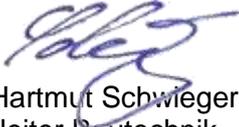
- ⇒ **Es bedarf erheblicher gemeinschaftlicher Anstrengungen von Politik und Wirtschaft, Auftraggebern und Auftragnehmern sowie Vorbilder (best practice), damit der ökologische Strukturwandel und z.B. verstärkter Einsatz von RC-Baustoffen gelingt und nicht weiter Lasten delegiert werden, sondern Umwelt- und Wirtschaft im Konsens sind.**
- ⇒ **Im Bereich der Aufbereitung und Verwertung von Erdaushub – der in jeder Stadt / jeder Kommune z.B. im Bereich von Ver- und Entsorgungsleitungen anfällt – ist es von immenser Bedeutung, dass die öffentliche Hand (Stadt, Kommune, Kreis und deren Tochterunternehmen, wie z.B. Stadtwerke) Bereitstellungsflächen zur Verfügung stellt. Bereitstellungsflächen sind keine Lager oder Deponien, sondern werden benötigt, um Aushubmassen aufzufangen, für die in den meist beengten und zeitkritischen Baustellen weder Platz noch Zeit besteht, und nicht entsorgt werden müssen, wenn diese Massen zur Wiederverfüllung eingesetzt werden.**

⇒ **Die Vorteile liegen klar auf der Hand:**

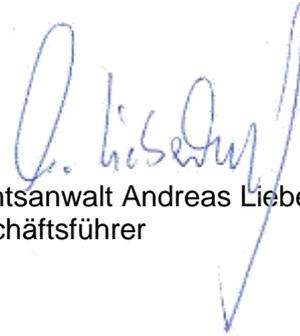
- a) **Abfall zur Entsorgung würde in deutlich geringerem Maße anfallen.**
- b) **Durch die ortsnahe Aufbereitung und Verwertung, ließen sich Transporte (und dadurch verursachte Aufwände, Kosten, Umweltbelastung) deutlich verringern.**
- c) **Der Bauherr (öffentliche Hand) hätte Kosten und umweltgerechte Verwertung in der eigenen Hand / unter Kontrolle. Die Kosten inkl. des Aufwandes einer BImSch-Anlage wären plan- und kalkulierbar.**
- d) **Die Anwohner ließen sich leichter einbinden / hätten mehr Bewusstsein für das Erfordernis und die Kosten.**
- e) **Die eigentliche Bauleistung würde um den in den letzten Jahren deutlichen zunehmenden Belastungsfaktor „Entsorgung“ verringert.**

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND BAUGEWERBLICHER UNTERNEHMER
HESSEN E. V.



Dipl.-Ing. Hartmut Schwieger
Abteilungsleiter Bautechnik



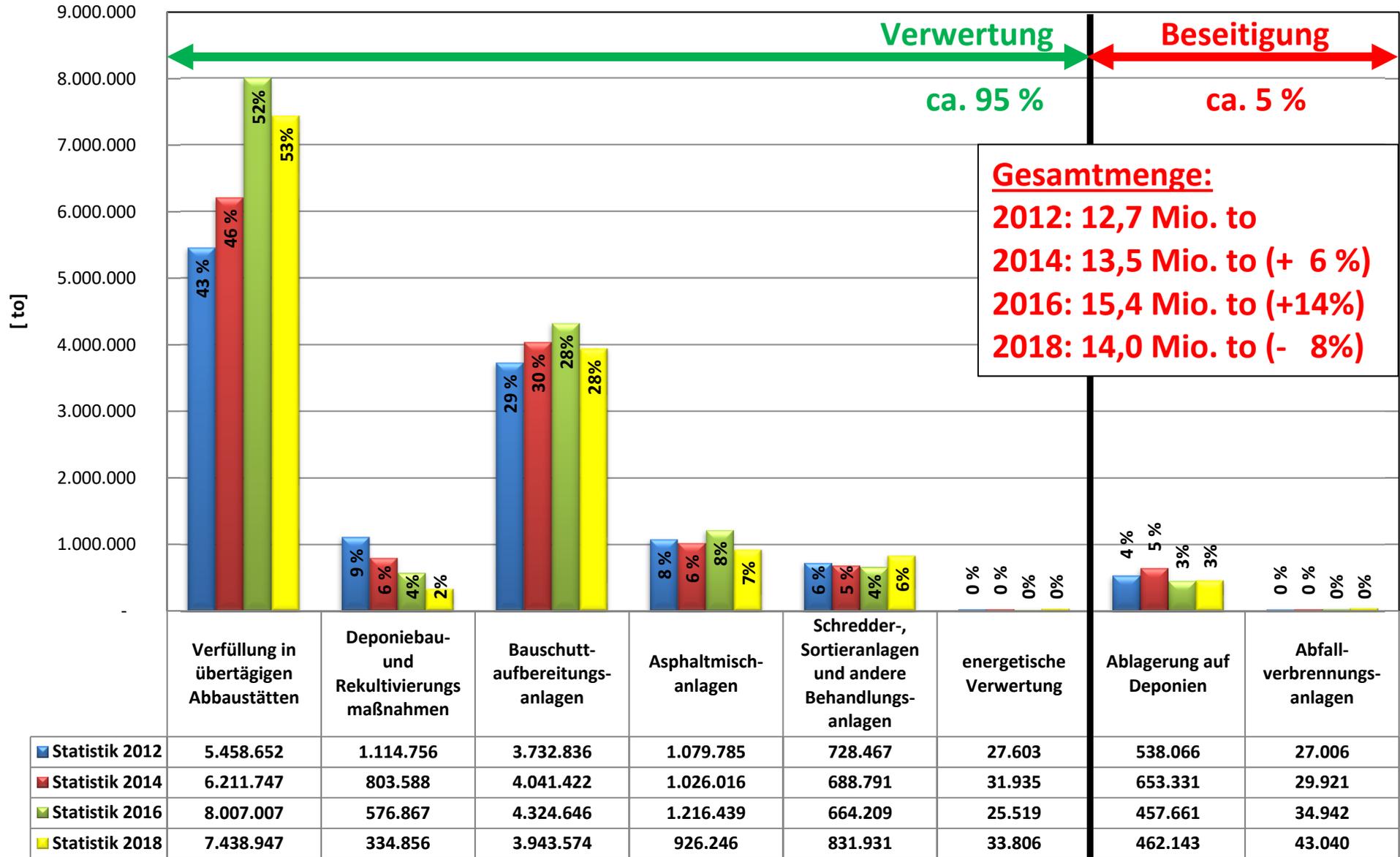
Rechtsanwalt Andreas Lieberknecht
Geschäftsführer

Anlagen:

- Anlage 1 Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen in Hessen, auf Basis der Statistischen Berichte QII10, eigene Darstellung
- Anlage 2 Verfüllung von „Boden und Steine“ in übertägigen Abbaustätten – absolute Mengen, auf Basis der Statistischen Berichte QII10, eigene Darstellung
- Anlage 3 Verfüllung von „Boden und Steine“ in übertägigen Abbaustätten – Verteilung nach RP, auf Basis der Statistischen Berichte QII10, eigene Darstellung
- Anlage 4 In Hessen erzeugte gefährliche Abfälle 2018 – Verbleib in bzw. außerhalb Hessens, auf Basis des Statistischen Berichtes QII11j18
- Anlage 5 In Hessen erzeugte gefährliche Abfälle 2018 – Verbleib in bzw. außerhalb Hessens, nach RP aufgegliederte Herkunft, auf Basis des Statistischen Berichtes QII11j18
- Anlage 6 Deponien in Hessen

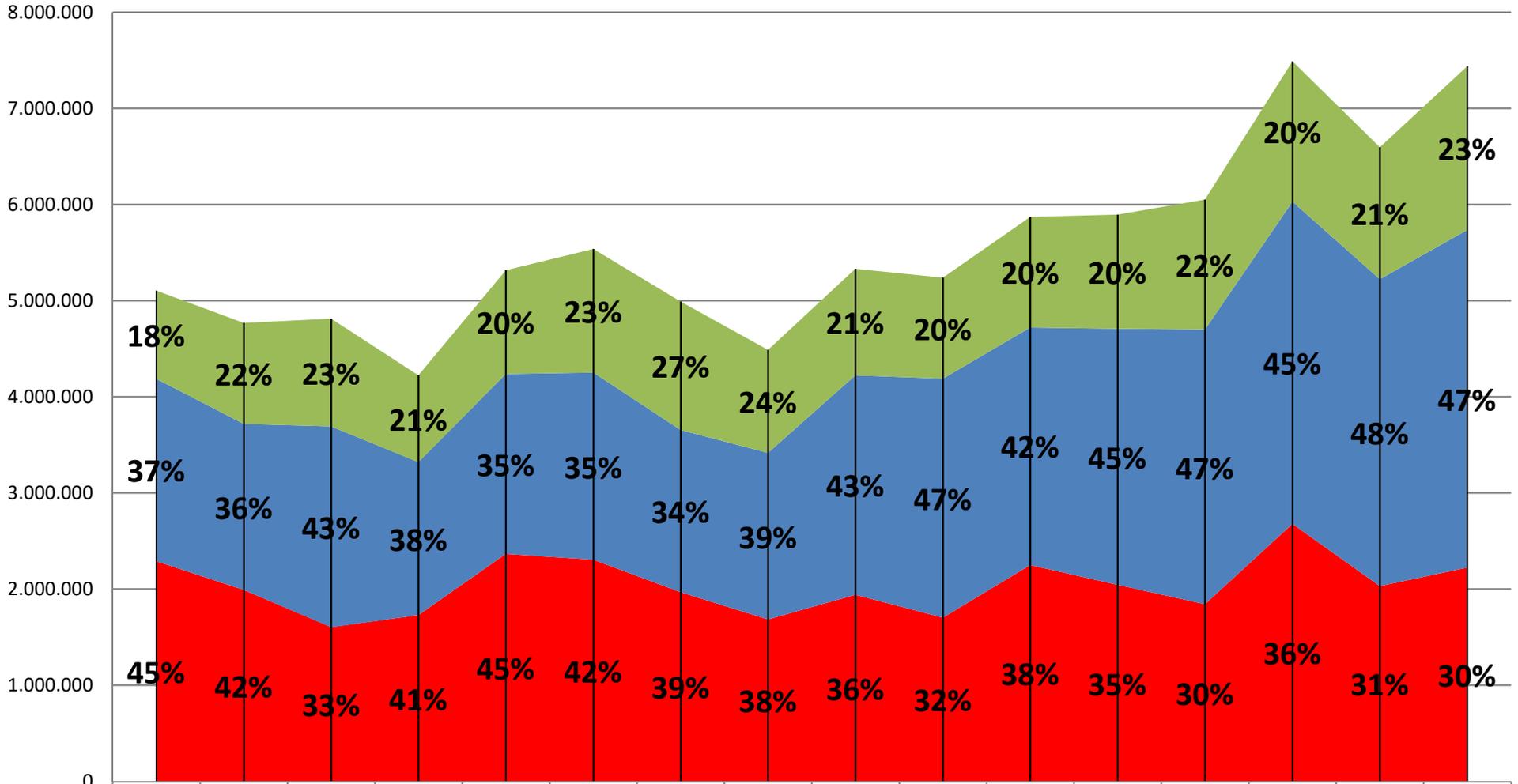
Anlage 1

Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen in Hessen



Anlage 2

Verfüllung von Boden und Steine in übertägigen Abbaustätten

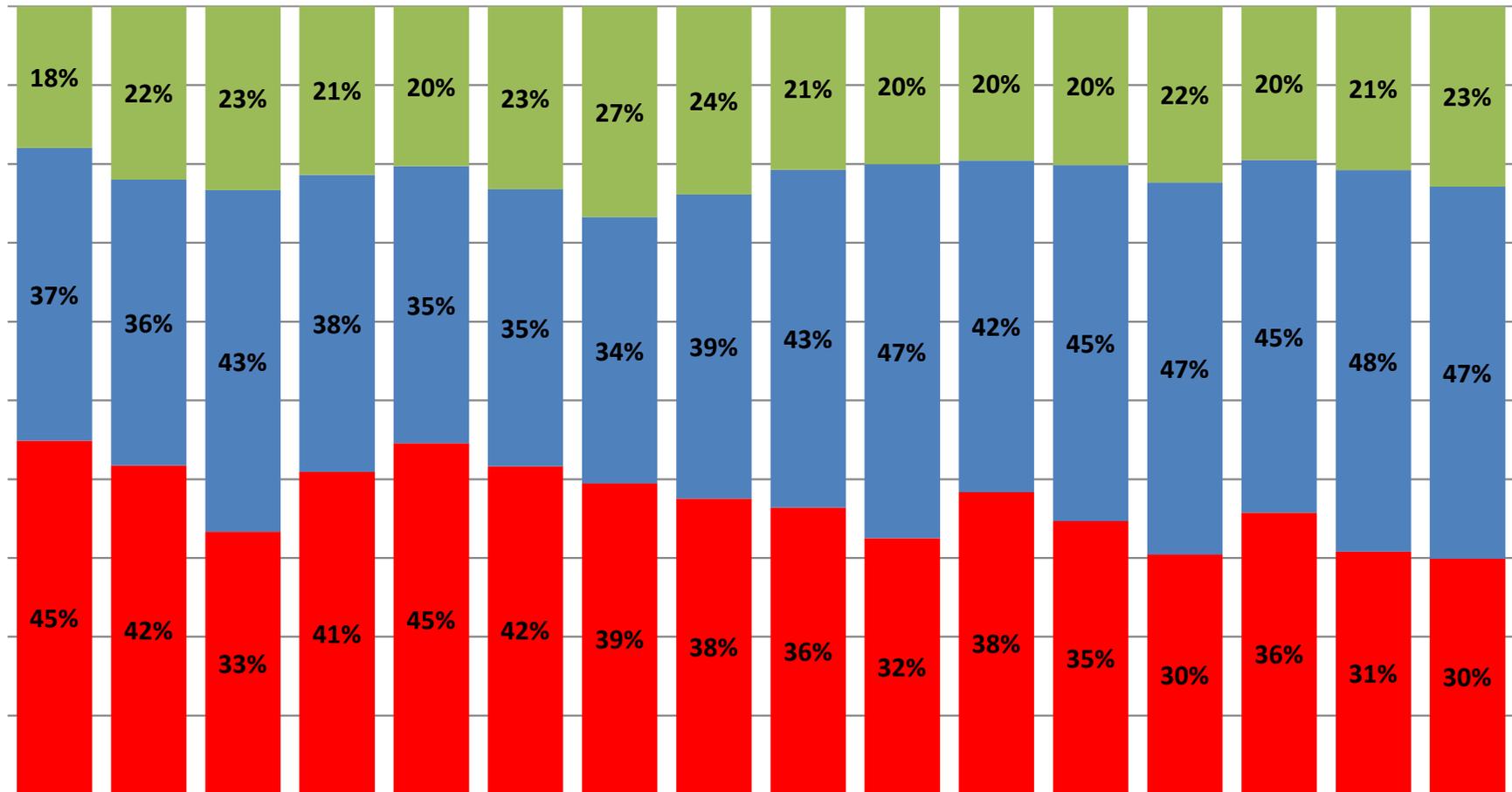


	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
RP KS	918.312	1.049.3	1.123.5	903.380	1.078.2	1.285.4	1.334.6	1.072.1	1.107.2	1.050.7	1.150.0	1.188.0	1.353.1	1.460.7	1.372.1	1.704.2
RP GI	1.894.0	1.728.9	2.085.8	1.592.6	1.869.1	1.945.3	1.685.8	1.731.7	2.283.1	2.485.8	2.470.1	2.663.5	2.855.4	3.351.2	3.193.8	3.512.1
RP DA	2.289.8	1.988.7	1.603.5	1.727.1	2.366.4	2.304.8	1.967.4	1.682.8	1.939.5	1.702.3	2.250.2	2.042.8	1.841.8	2.677.8	2.029.1	2.222.6

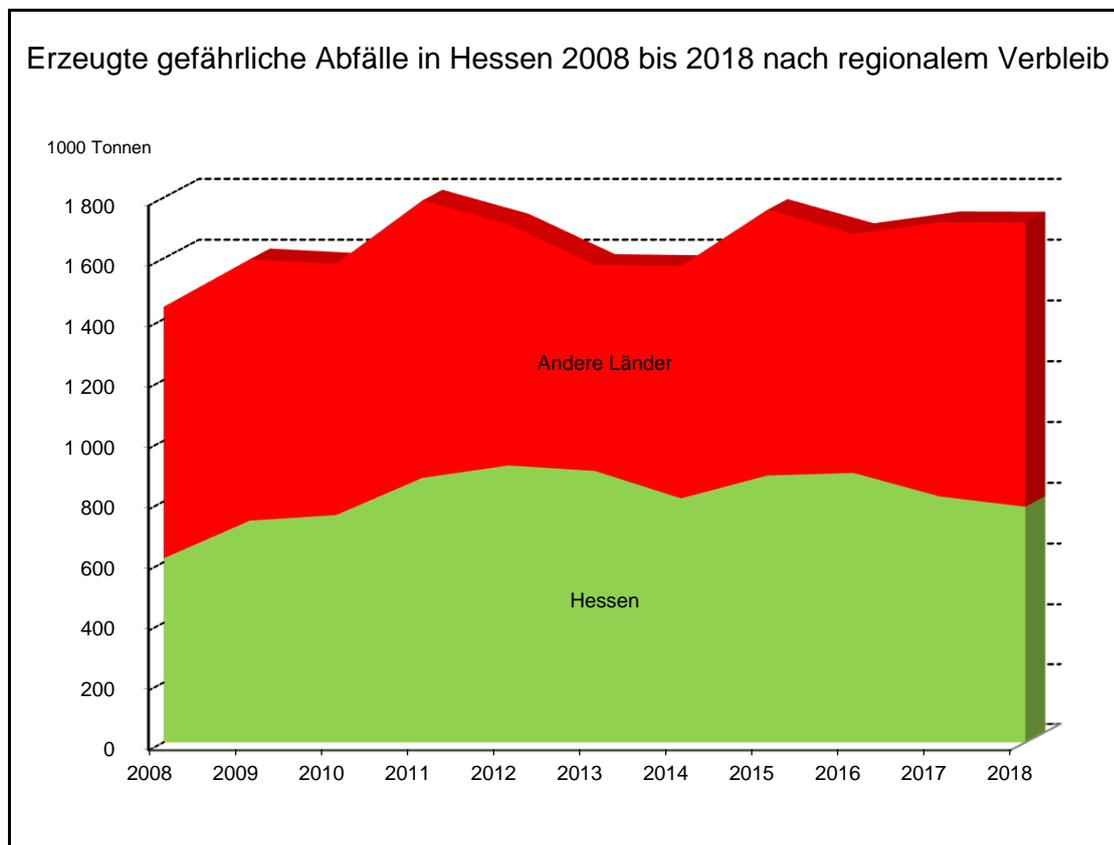
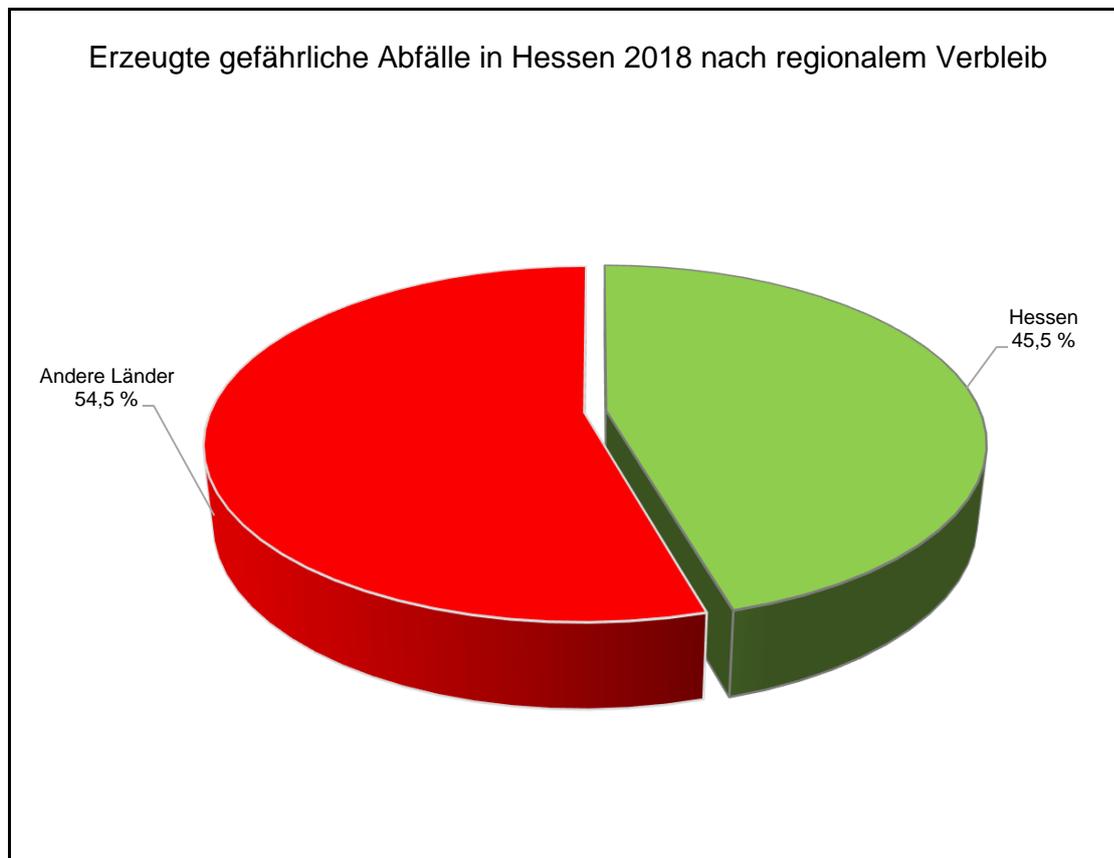
Anlage 3

Verteilung auf die Regierungsbezirke

■ Anteil RP DA ■ Anteil RP GI ■ Anteil RP KS



	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil RP KS	18%	22%	23%	21%	20%	23%	27%	24%	21%	20%	20%	20%	22%	20%	21%	23%
Anteil RP GI	37%	36%	43%	38%	35%	35%	34%	39%	43%	47%	42%	45%	47%	45%	48%	47%
Anteil RP DA	45%	42%	33%	41%	45%	42%	39%	38%	36%	32%	38%	35%	30%	36%	31%	30%

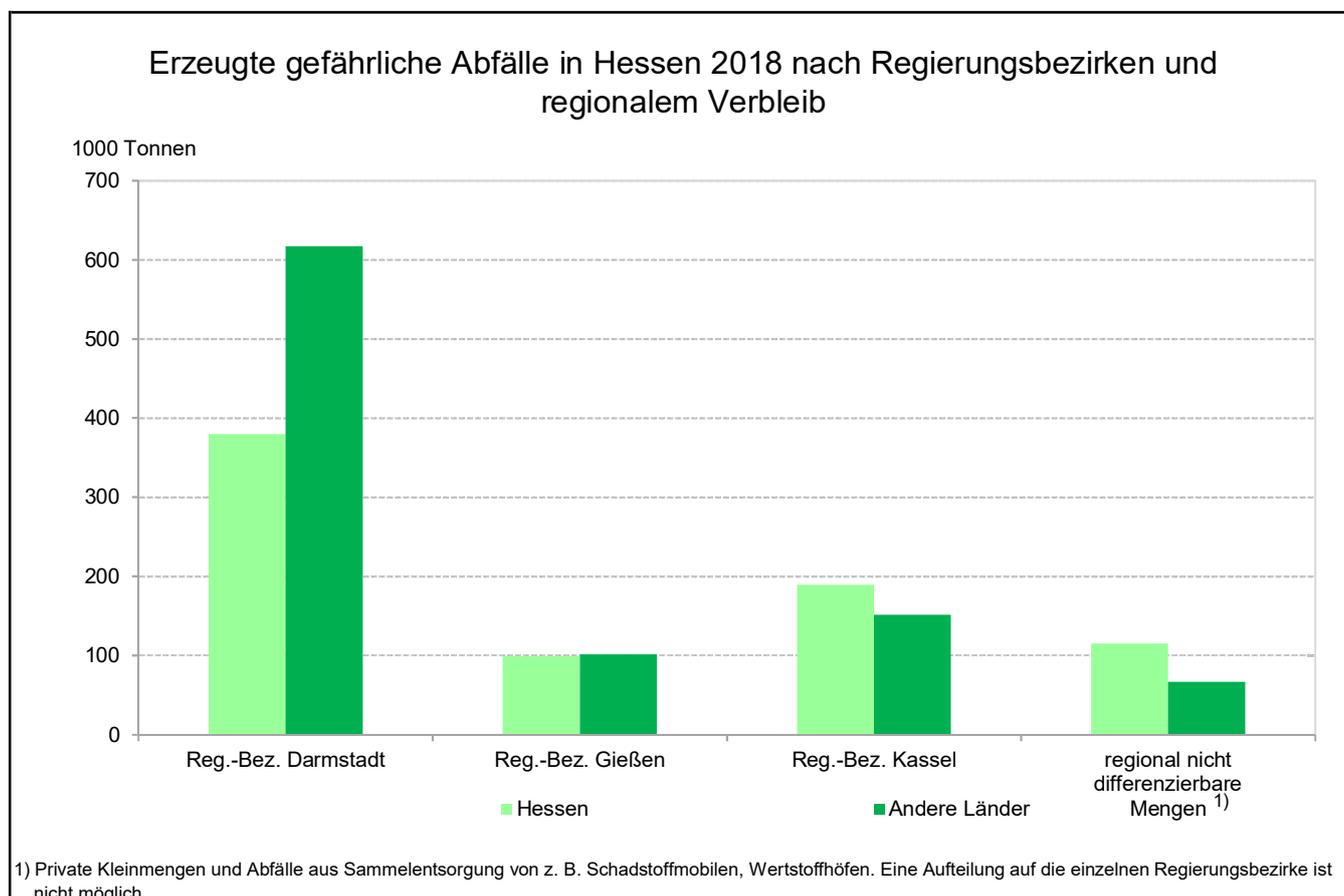


3. Erzeugte gefährliche Abfälle in Hessen 2018 nach Regierungsbezirken, wirtschaftlicher Gliederung und regionalem Verbleib

(in Tonnen)

Verwaltungs- bezirk	Wirtschaftsgliederung	Erzeugte Menge insgesamt	davon abgegeben an Entsorger in	
			Hessen	anderen Ländern
	H Verkehr und Lagerei	2 448	1 864	584
	L Grundstücks- und Wohnungswesen	489	339	150
	M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1 472	1 249	223
	N Erbringung von sonstigen wissenschaftlichen Dienstleistungen	248	126	122
	O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	67 772	56 048	11 724
	P Erziehung und Unterricht	22 337	19 583	2 754
	Q Gesundheits- und Sozialwesen	78	—	78
	S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	33	33	—
	z u s a m m e n	340 418	189 313	151 105
	regional nicht differenzierbare Mengen ¹⁾	181 227	114 892	66 334
Land Hessen	insgesamt	1 718 277	782 675	935 602

1) Private Kleinmengen und Abfälle aus Sammelentsorgung von z. B. Schadstoffmobilen, Wertstoffhöfen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke ist nicht möglich.



Anlage 6

Deponien in Hessen

